

## **Beitragsordnung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e.V.**

### **§ 1 Beiträge**

1. Die Beiträge betragen für

1.1. die Abteilung Handball

- a) alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr ..... 25,00 € p. Monat
- b) alle Mitglieder vor vollendetem 18. Lebensjahr, Azubis,  
Wehrdienstleistende, Schüler, Studenten ..... 20,00 € p. Monat
- c) alle Mitglieder der Minis ..... 15,00 p. Monat
- d) fördernde Mitglieder, Freizeitsport, Traditionsmannschaft,  
Rentner, Arbeitslose, erweiterter gewählter Vorstand und  
Kassenwart ..... 10,00 € p. Monat

1.2. die Abteilung Cheerleading

ohne Altersbegrenzung ..... 20,00 € p. Monat

1.3. Ehrenmitglieder ..... 0,00 € p. Monat

2. Für das dritte und jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitglieds werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr keine Beiträge erhoben.

3. Ist ein Mitglied in beiden Abteilungen aktiv, ist der Mitgliedsbeitrag nur einmal zu entrichten. Die Entrichtung des Mitgliedbeitrages wird an die Abteilung geleistet, wo sich das Mitglied zuerst angemeldet hat. Sollten in beiden Abteilungen Kosten für Sportkleidung anfallen, ist das jeweils durch das Mitglied / Beitragszahler zu tragen.

4. Die Beiträge sind immer im Voraus fällig! Sie können in vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Beiträgen entrichtet werden. Für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollte diese nicht vorliegen, stellt der Verein den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag halbjährlich im Voraus in Rechnung.

### **§ 2 Aufnahmegebühr**

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €. Für die Abteilung Handball ist mit der Aufnahmegebühr eine Ausstattungspauschale in Höhe von 75,00 € zu entrichten. Die hierdurch erworbenen Kleidungsstücke (Trainingshose, Half Zip Pullover und Langarmshirt) werden nach Vereinsaustritt Eigentum des Mitglieds.

2. Für die Abteilung Cheerleading ist mit der Aufnahmegebühr von 35,00 € die Registrierung und erstmalige Passanmeldung des Mitgliedes im zugehörigen Cheerleader Verband verbunden. Zusätzlich bekommt jedes neue Mitglied eine Erstausrüstung, bestehend aus einem Vereinsshirt & 1 Paar Vereinssocken und werden somit Eigentum des Mitgliedes.

3. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

### **§ 3 Zahlungen**

Alle vorgenannten Beiträge und Aufnahmegebühren (inkl. Ausstattungspauschale) werden per Lastschrift eingezogen bzw. dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Rechnung fällig.

1. Bei allen Rechnungsbegleichungen ist der Name des Mitglieds, die Mitgliedsnummer und der jeweilige Zahlungszeitraum gem. Rechnung anzugeben.

2. Bei Nichterfüllung fälliger Zahlungen:

- a) Sobald ein Mitglied mit der Beitragszahlung mindestens 3 Monate im Rückstand ist bzw. die Lastschrift widerrufen wird, gehen die Gebühren der Rückbuchung, der Bearbeitungsgebühr gemäß § 3 und die ausstehenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten des Mitgliedes bzw. Beitragszahlers.

Für die Abteilung Handball wird durch das Präsidium eine Mahnung mit Spielsperre (*Einzug Spielerausweis*) sowie eine Spielsperre ausgesprochen. Die Sperren gelten jeweils bis zur Begleichung der Rückstände.

Für die Abteilung Cheerleading wird durch das Präsidium (Sportvorstand Cheerleading) der Pass zur Berechtigung der Teilnahme an den vom Verband durchgeführten Meisterschaften, eingezogen. Die Sperren gelten bis zur Begleichung der Rückstände.

- b) Der in den Beiträgen erhobene Versicherungsschutz erlischt, nachdem innerhalb von 6 Monaten keine Beitragszahlung erfolgte. Das Präsidium kann den Vorgang an einen Rechtsanwalt übergeben. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
3. Ist ein Mitglied mit sechs Monatsbeiträgen im Rückstand, wird er entsprechend der Satzung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V. aus dem Verein ausgeschlossen.

#### **§ 4 Meisterschaften**

Für die Abteilung Cheerleading

- a. Anmeldegebühren für die vom zugeordneten Verband durchgeführte Meisterschaften werden durch den Verein getragen.
- b. Anmeldegebühren für die Teilnahme an offenen Meisterschaften (z.B. Varsity Championship) werden wie folgt geteilt:
  - 35 % der Anmeldegebühr pro teilnehmendes Mitglied / Starter muss durch das Mitglied / Beitragszahler getragen werden.
  - 65 % trägt der Verein pro startendes Mitglied
- c. Wird ein Transfer (Reisebus, Deutsche Bahn Fernverkehr) zu Meisterschaften nötig, werden die Kosten wie folgt geteilt:
  - 50 % der Anmeldegebühr pro teilnehmendes Mitglied / Starter muss durch das Mitglied / Beitragszahler getragen werden.
  - 50 % trägt der Verein pro startendes Mitglied

#### **§ 5 Sonstiges**

1. Diese Beitragsordnung wurde am 21.11.2024 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Diese Beitragsordnung ersetzt die Fassung vom 28.06.2022.
3. Die Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

Werder (Havel), 21.11.2024